HABBEL, POHLIG & PARTNER
VERMÖGENSVERWALTUNG

Erklärung zur Nichtberücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltig-keitsfaktoren

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 4 Abs. 1 a Abs. 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgen-den Angaben verpflichtet:

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

- Wir berücksichtigen derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Anlageentscheidungen. Eine freiwillige Berücksichtigung ist erst vorgesehen, wenn hierfür konkrete Kriterien, Prozesse und belastbare Daten festgelegt sind. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.

- Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1 b) OffenlegungsVO).

- Wir berücksichtigen derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Daher behaupten wir derzeit keinen Beitrag zur Verringerung von Klima- oder anderen ökologischen bzw. sozialen Auswirkungen. Eine entsprechende Berücksichtigung wird nur nach Einführung konkreter Kriterien, eines dokumentierten Umsetzungsplans und überprüfbarer Messgrößen kommuniziert.

Habbel, Pohlig & Partner – Vermögensverwaltung
Sonnenberger Straße 14, 65193 Wiesbaden, Telefon 06 11-9 99 66-0, info@hpp-vermoegensverwaltung.de